

# Anlage A zur V/0073/2025

## Kurzüberblick

Errichtung des Erweiterungsneubaus für das Schulzentrum Wolbeck, Nutzung nach Fertigstellung durch die Hauptschule, zur Bereitstellung des erforderlichen Schulraumes für alle Schulen am Schulzentrum. Ein weiterer Beschluss für den anschließenden Umbau des Bestandes und der Außenanlagen wird für das 1. Quartal 2026 angestrebt.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel "Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa" verfolgt.

Das Teilziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 -Leistung für Schulen- lautet:

"Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung."

Zielerreichung: Die Erweiterung des Schulzentrums steht am Beginn der Entwurfsplanung. Die Einreichung des Bauantrages ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen, die Inbetriebnahme des Erweiterungsneubaus ist nach heutigem Stand für das 1. Quartal 2029 vorgesehen.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 27.967.440 € brutto zu kalkulieren.

Der Umbau des Bestandes und der Außenanlagen schließen sich zeitlich an die Fertigstellung des Neubaus an.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und ein am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.					

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Erweiterungsneubau des Schulzentrums Wolbeck wird barrierefrei geplant. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünung werden berücksichtigt.

